Redaktion, Expedition.
Öffentlicher Sprechsaal.
Sprechstunden täglich vormittags 10—12 Uhr. Telephon Amt I Nr. 1. — Annahme von Ankündigungen Pirnaische Str. 20 u. 4—5. Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Meißner Str. 4, nur an Wochentagen bis 5 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Vereine und nach Bestimmtem 20 Pfg. Unter dem Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungen nur gegen Vorausbezahlung durch Briefmarken oder Nachnahme.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang.
Aufl. 48,500 Stück.
Dresden, 1890.

G. H. Rehfeld & Sohn
Neust. Hauptstr. 24/26 Altst. König-Johannstr. 15.
Schutz-Marke Fabrik v. Contobüchern

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 12.

Tapeten.
Grösste Auswahl, billigste aber feste Preise.
Franz Schlote,
im Café Passage, Ecke Johannesstrasse.

Härtig's Liqueur-Essenzen
empfiehlt zu Fabrikpreisen
Hermann Koch, Altmarkt 5.

Eing. Schutzm. Carl Tiedemann, Hoflief. Etablirt 1833.
Bester Fussbodenanstrich ist
Tiedemann's Bernsteinöllack
mit Farbe, über Nacht trocknend, nicht klebend.
Altstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 19,
Zwickauerstr. 40. Neust.: Heinrichstr. (Stadt Görlitz).

„Invalidendank". Annoncen-Vermittelung für die „Dresdner Nachrichten", den „Dresdner Anzeiger", sowie für alle anderen Zeitungen. Offertbriefe gratis. „Invalidendank".

Nr. 173. Spiegel: Deutsch-englischer Ausgleich, Frankreichs Unmuth, Gewerbeschiedsgerichte. Hofnachrichten. Sammlung zum Bismarckdenkmal, Mord in der Gefangenenanstalt, Geistliche Stellen, Droschkencontrolapparat, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte. | **Sonntag, 22. Juni.**

An die geehrten auswärtigen Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die Bestellungen auf das

dritte Vierteljahr 1890

bei dem betreffenden Postamte bis spätestens den 25. dieses Monats bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, in Oesterreich-Ungarn und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet vierteljährlich 2 Mark 75 Pf., in Oesterreich 2 Gld. 29 Kreuz. ausschl. Aufgeld.

Für Dresden nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen auf das nächste Vierteljahr zum Preise von 2 Mark 50 Pf. (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Die geehrten Leser, die die „Dresdner Nachrichten" **außerhalb Dresdens** nachgesandt wünschen, haben die erforderliche Ueberweisungsgebühr (im 1. Monat des Kalender-Vierteljahres 60 Pfge., im 2. Monat 40 Pfge. und im 3. Monat 20 Pfge.) nebst etwa noch zu entrichtender Bezugsgebühr **vor der Abreise** an uns einzuschicken. Die werthen auswärtigen Bezieher dagegen wollen sich in gleicher Angelegenheit nur an das betr. Postamt wenden, durch welches die gegenwärtige Bestellung erfolgt. Ueberweisungen innerhalb des deutschen Reichsgebietes, sowie nach Bayern und Württemberg werden daselbst gegen eine Gebühr von 50 Pfge., im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und fremden Ländern gegen eine solche von 1 Mark ausgeführt.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten"
Marienstraße 38.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bieren in Dresden.

In dem Topfe, in welchem das deutsch-englische Abkommen über Helgoland und Afrika kochen soll, ist es vorläufig noch nicht. Zur Erfüllung des Abkommens gehören außer den beiden vertragschließenden Regierungen noch vier andere Faktoren: 1) das britische Parlament, welches die Abtretung Helgolands, und 2) der deutsche Reichstag, welcher die Uebernahme dieser Insel zu genehmigen hat, 3) der Sultan von Sansibar, der in die volle Ueberlassung der Küste vom 4. bis 11. Grade südlicher Breite an Deutschland und in den Verlust seiner staatlichen Unabhängigkeit zu willigen hat, 4) Frankreich, welches seine Zustimmung dazu geben muß, daß Sansibar seine Selbstständigkeit einbüßt und unter englische Schutzherrschaft kommt. Lassen wir vorläufig die Zustimmung der Volksvertretungen Englands und Deutschlands unerörtert! Auch das Sträuben des Sansibaritischen Sultans gegen seine Herabdrückung zu einem Schutzbefohlenen Englands wird sich bei gehörigem Nachdruck beseitigen lassen. Am ernstesten ist der etwaige Einspruch Frankreichs gegen das Verschwinden des selbstständigen Staates Sansibar zu nehmen. Das ganze Abkommen zwischen England und Deutschland wird von Frankreich als etwas sehr Unbequemes empfunden. Schon die Aussicht, daß England durch die deutschen Abtretungen in Afrika dem europäischen Friedensbunde als Genosse zugeführt wird, setzt den französischen Kriegsplänen einen starken Dämpfer auf und erfüllt sie mit Verdruß. Und daß gar im Kriegsfalle das deutschgewordene Helgoland nicht mehr den Franzosen als ein Stützpunkt ihrer Kriegsoperationen dienen wird, sondern umgekehrt, das steigert den französischen Unmuth noch mehr. Es kommen noch zwei andere Gründe hinzu. Einmal befestigt nämlich das Abkommen unter allen Umständen die Stellung der Engländer in Egypten. Die Politik Frankreichs geht umgedreht darauf aus, England aus Egypten hinaus zu manövriren und dieses Pharaonenreich der französischen Herrschaft zu unterwerfen. Sodann macht das Abkommen betreffs Inner-Afrikas das Deutsche Reich zum unmittelbaren Nachbar des Kongostaates, wenngleich nur auf einem schmalen Streifen. In Frankreich ist man nun überzeugt, der Kongostaat werde, wenn er so fortfährt zu wirthschaften wie bisher, bald Bankrot machen, die jetzigen belgischen Ausbeuter zu Grunde richten und dann werde er Frankreich kraft seines Vorkaufsrechtes binnen wenig Jahren unfehlbar in die Hände fallen. Die Aussicht nun, infolge des deutsch-englischen Vertrags auch noch unter dem Aequator die Deutschen als Gebietsnachbarn zu erhalten, erfüllt die Franzosen mit gelindem Entsetzen.

Aus der Gesammtheit dieser Erwägungen ergiebt sich der Mißmuth Frankreichs über den Abschluß jenes Abkommens zur Genüge. Wo setzen sie nun den Hebel an, um die Ausführung des Vertrags zu hintertreiben? Die Handhabe giebt ein Abschnitt eines Vertrags, durch welchen i. J. 1862 Frankreich und England die Unabhängigkeit von Sansibar erklärten; Deutschland aber hat, als es sich 1886 mit England über Ostafrika verständigte, sich verbindlich gemacht, dem französisch-englischen Vertrage von 1862 beizutreten. Nach Auffassung der Franzosen können daher jetzt, 1890, England und Frankreich nicht selbstständig über das Sultanat Sansibar verfügen; sie müßten vorher den Vertrag Frankreichs auf seinen Vertrag einholen. Darauf fußt die Interpellation, die der Deputirte Delonele in der Pariser Kammer über das deutsch-englische Abkommen angekündigt hat. Zu etwas mehr, als zu einem papiernen Proteste Frankreichs dürfte es schwerlich kommen; Frankreich wird sich hüten, dem Sultan von Sansibar, wenn dieser überhaupt gegen seine Degradirung Widerspruch erheben sollte, beizuspringen. Immerhin aber ist die Vermehrung der Streitpunkte in den Beziehungen zwischen Frankreich, England und Deutschland nicht gleichgiltig. Die Franzosen würden gar nicht nöthig haben, sich über die Verletzung ihrer Interessen zu beschweren, wenn sie ehrlichen Frieden mit Deutschland halten wollen. Gerade sie sind es, die Deutschland mit Gewalt auf die Seite ihres englischen Gegners treiben. Andernfalls brauchten wir nicht so schmerzliche Opfer in Afrika zu bringen und so vieles Werthvolle den Engländern in den Hals zu werfen. Auch die Franzosen würden sich besser stehen, wenn sie unsere Freundschaft nicht so geflissentlich verscherzten. Was könnten wir ihnen in Egypten nützen!

Immer lebhafter äußert sich in Deutschland die Unzufriedenheit über das Abkommen selbst. Das Allerschmerzlichste ist die Abtretung Sansibars. In der Tagesp. findet man die Stimmen mehrerer Sachverständigen, welche es unbegreiflich finden, daß Deutschland mit Sansibar den Schlüssel zu Ostafrika in englische Hände giebt. England sitzt uns dort in ganz anderer Weise vor der Nase als in Helgoland. Der ganze Handel dort concentrirt sich auf jener Insel. Er liegt in den Händen der Indier und diese wohnen lieber auf der schönen Insel als auf der öden Küste. Die empfohlene Verlegung der deutschen und indischen Handelshäuser von Sansibar nach den Häfenplätzen der Küste könnte vielleicht später einmal Ersatz bieten, aber die Häfen müssen erst ausgebaut und die Handelshäuser dahin verlegt werden. Unser festländischer Besitz in Ostafrika wird zunächst entwerthet, seine Ausbeutung durch den Handel fraglich; alle Karawanen aus dem Inneren Afrikas gehen künftig durch englische, nicht mehr durch deutsche Besitzungen. Diese Auslieferung Sansibars an England erscheint als ein geradezu unverzeihlicher Fehler. Mußte denn Deutschland wirklich so schwere Opfer bringen? Man verweist als Erklärungsgrund auf die allgemeine politische Lage. Nun denn, diese ist auch für England keineswegs rosig; dieses Land bedarf unserer freundwilligen Hilfe bei dem Halbschock Differenzen, in denen es sich mit Frankreich, Portugal, Nordamerika und Rußland befindet, mindestens ebenso gut, wie Deutschland Englands. Dieses Letztere ist so vernünftig gewesen, die heuchlerische Maske seines Zornes über die Abtretung Helgolands bald fallen zu lassen. Deutschland aber sieht vor einem großen Fragezeichen. Die Gründe, die Deutschland bewogen, so reichlich zu sein, sind der hohen Politik entnommen und einstweilen noch das Geheimniß seiner Regierung.

In der sehr schleppend fortgesetzten Berathung über die Gewerbeschiedsgerichte hat der Reichstag mehrere Beschlüsse gefaßt, die den lebhaften Unmuth der Sozialdemokraten erregt haben. Der eine betrifft die Bestimmung, wonach künftig das Alter von 30 Jahren für einen Beisitzer des gewerblichen Schiedsgerichtes gefordert wird. In mehreren bisherigen Schiedsgerichten genügte das 25. Lebensjahr. Die Sozialdemokraten wollten am liebsten schon das 21. als hinreichend zur Ausübung des richterlichen Amts haben; die Gründe dafür kann Jedermann mit Händen greifen, der das Auftreten der heutigen jungen Arbeiter beobachtet. Das 30. Lebensjahr wurde festgesetzt und ebenso wurde beschlossen, daß den Schiedsgerichten nur männliche Personen als Beisitzer angehören dürfen. Für die Zuziehung von Frauen zum Richteramte ist unser Zeitalter doch wohl noch nicht reif. Wohl drängt die gewerbliche Entwickelung leider immer mehr das weibliche Geschlecht aus der Familie in den Fabrikbetrieb. Aber gerade dem will der Arbeiterschutz, der im wahrsten Sinne des Wortes ein Familienschutz ist, entgegentreten. Es würde für den überwiegenden Theil unseres Volkes eine befremdliche Erscheinung sein, wenn es Frauen über gewerbliche Fragen aburtheilen sähe. Bei aller Werthschätzung des Weibes und seiner Fähigkeiten muß man doch sagen, auf der Richterbank ist nicht der Platz, für den es die Natur bestimmt hat. Erhalte man lieber die Frau der Familie, hier ist ihr segensreichster Wirkungskreis. Ein dritter Beschluß, den der Reichstag zum Verdruß der Sozialdemokraten und der Deutschfreisinnigen faßte, betraf die Innungsschiedsgerichte. Diese wurden für zuständig erklärt für alle Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Von jeher wurden die Innungen mit Uebelwollen seitens der Sozialdemokraten und des Freisinns behandelt; diese beantragten denn auch die Streichung der Befugnisse der Innungsschiedsgerichte. Der Abg. Biehl, ein Münchener Handwerker, führte aus, daß, wenn die von den Sozialdemokraten aufgehetzten Gesellen kein Vertrauen zu den Innungen haben, dies nicht Schuld der Meister sei. Mit Vertretern ihres Handwerks verhandelten die Meister sehr gern, aber sie lehnten es ab, bei Streiken mit Commissionen zu verhandeln, in denen Personen, die dem betr. Handwerke nicht angehören, das Wort führen. Er erzählte, daß über einzelne Werkstätten die Sperre verhängt wurde, um die Meister zu ruiniren, daß den Meistern angesonnen wurde, aus der Innung auszutreten, daß in Hamburg den Meistern sogar verboten werden sollte, während der Frühstücks- und Vesperpausen ihre Werkstätte zu betreten. Das Letztere bestritt zwar ein sozialdemokratischer Abgeordneter; so viel aber steht fest, daß die Sozialdemokratie Nichts sehnlicher wünscht, als daß der Mittelstand verschwindet und die Vereinigungen der Handwerker zertrümmert werden. Innungsschiedsgerichte stärken aber das deutsche Handwerk. Wir hoffen, sie tragen zum sozialen Frieden bei. Zu verschweigen ist aber nicht, daß es bisweilen Verwirrung schaffen kann, wenn neben den gewerblichen noch Innungs-Schiedsgerichte bestehen.

Ein dringendes Wort an alle Patrioten.

Die Sammlungen zu einem Denkmal, das dem Begründer des Deutschen Reiches, dem eisernen Kanzler Fürsten Bismarck, als Dank des Volkes unter dem Protektorat des Kaisers errichtet werden soll, gehen ihrem Schluß entgegen. Erneut sei daher der Mahnruf, daß jeder Sachse an seinem Theil dazu beitrage, daß dem großen Manne, dessen Lebenswerk die Erfüllung des Traumes unserer Väter brachte, ein der Nation würdiges Denkmal geschaffen werde. Gerade Sachsen soll beweisen, daß es die Dankbarkeit für den Mann nicht erlöschen läßt, der in erster Linie gegenüber den unitarischen Bestrebungen unter oft schwierigen Bedingungen eine feste Stellung eingenommen, der stets offenen Sinn für unseres Stammes Eigenart und unseres Landes Sonderrecht gezeigt hat. Was kümmert es uns hierbei, ob Fürst Bismarck einmal durch ein grollendes Wort sich Luft gemacht, — gedenken wir vielmehr in Treuen und in Ehren seines Wirkens, das vor 24 Jahren, wie uns die Sybel'schen Dokumente jetzt deutlich lehren, nach unglücklichem Kriege unsere Grenzen wahrte, aus dessen Hand die Krone einst im französischen Königsschlosse dem ersten deutschen Kaiser dargereicht wurde, der in 20 Jahre langem Ringen durch die Strudel der Politik hindurch des Reiches Steuer lenkte und, wie sein dankbarer Schüler, unser junger Kaiser es sagte, in manch' heißem Kampfe des Reiches Sturmfahne trug. Also Herz auf und Hand auf!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 21. Juni.

Berlin. Reichstag. Die 2. Berathung der Vorlage über die Gewerbegerichte wird fortgesetzt. Zu § 35a wird ein Antrag Porsch (Centr.) auf Zulassung des Einspruchs der nichterschienenen Partei gegen ein in deren Abwesenheit ergangenes Urtheil angenommen. § 27 bestimmt, daß die Bestimmung der Civilprozeßordnung, nach welcher die Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen in gewissen Fällen unzulässig ist, unberührt bleiben soll. v. Strombeck beantragt Streichung dieser Bestimmung ev. einen Zusatz, wonach auch die Bestimmung der Civilprozeßordnung, nach welcher in gewissen Fällen das Zeugniß verweigert werden kann, unberührt bleiben soll. Der Antrag wird abgelehnt. § 48 bestimmt, daß in dem ersten auf die Klage angesetzten Termin die Zuziehung der Beisitzer unterbleiben kann und daß in diesem Termine der Sühneversuch vorzunehmen ist. Stadthagen (Soz.) beantragt Streichung dieses Paragraphen. Der juristische Vorsitzende würde die Arbeiter oft zu denselben ungünstigen Vergleichen zu bringen wissen. Dr. Hammacher (nat.-lib.): Der Sachverständige werde viel eher in der Lage sein, einen Vergleich herbeizuführen, als ein Jurist. Das Ziel müsse sein, soviel Streitigkeiten als möglich, vergleichsweise beizulegen. Eberty (freis.) bestreitet, daß der Vorsitzende als Jurist weniger geeignet sei, einen Vergleich herbeizuführen, als der sogen. sachverständige Beisitzer. Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich gegen die von der Kommission aufgenommene Bestimmung, wonach das Statut bestimmen kann, daß die Zuziehung der Beisitzer in diesem Termine stets zu unterbleiben hat. Nachdem sich noch Dr. Miquel und Dr. Schiler gegen den von der Kommission aufgenommenen Zusatz ausgesprochen, wurde derselbe gestrichen. § 49 behandelt die gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte zulässigen Rechtsmittel. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragen Streichung dieser Bestimmung. Die Entscheidungen dieser Gewerbegerichte sollen ungültig sein. Stumm (Reichsp.) beantragt Streichung eines von der Kommission gemachten Zusatzes, wonach die Berufung gegen Urtheile der Gewerbegerichte nur bei einem Werthe des Streitobjektes über 100 Mk. zulässig sein soll. Er begründet den Antrag mit dem Hinweis, daß die Gewerbegerichte nach der hier offen ausgesprochenen Absicht der sozialdemokratischen Partei, Gegenstand der sozialdemokratischen Agitation werden sollen. Singer (Soz.) bestreitet das. Die Sozialdemokratie habe als Partei mit den Gewerbegerichten nichts zu thun. Im Interesse eines gerechten Urtheilsspruchs sei es allerdings wünschenswerth, daß Anhänger der sozialdemokratischen Partei als Beisitzer gewählt würden. Mit der Berufung an die ordentlichen Gerichte mache man den Werth der Gewerbegerichte illusorisch. Wolle man die Berufung, so sollte man dafür einen verstärkten Senat der Gewerbegerichte bilden und die Berufung nicht von einer bestimmten Summe des Streitgegenstandes abhängig machen. Dr. v. Cuny (nat.-lib.) befürwortet die Kommissionsanträge. Darauf wird die Weiterberathung, mit Rücksicht auf das vom Kaiser auf der Pfaueninsel gegebene Fest, da hierzu das gesammte Bureau des Reichstages und zahlreiche Abgeordnete geladen sind, auf Montag vertagt.

Berlin. Der Kaiser wurde in Cronenberg vom Geh. Rath Krupp vor einer gewaltigen Arbeitermenge mit einer Ansprache empfangen, die in einem begeistert aufgenommenen Hoch gipfelte. Der Kaiser richtete darauf folgende Ansprache an die Arbeiter: „Ich spreche Euch Meinen herzlichsten Dank aus, deutsche Arbeiter! Ihr wißt, daß unser Herrscherhaus von jeher für die arbeitenden Klassen gesorgt hat. Ich habe der Welt erklärt, welchen Weg Ich gehen will und Ich sage heute wieder, daß Ich denselben Weg, den Ich bisher gegangen, auch weitergehen werde. Es hat Mich besonders gefreut, aus Eurem Wohlverhalten ersehen zu können, daß Ihr Mich verstanden habt und daß wir auf dem richtigen Wege sind. Vor Allem aber freut es Mich, daß Ich Gelegenheit habe, die Fabrik wiederzusehen, deren Herr und deren Arbeiter für unser Vaterland von ungeheurer Bedeutung sind. Die Krupp'sche Fabrik hat dem deutschen Arbeiter, den deutschen Industrieen, einen Weltruhm verschafft, wie keine andere Fabrik das gethan hat. Und so danke Ich dem Herrn Krupp und Arbeitern und fordere Euch auf, mit Mir auf das Wohl des Herrn Krupp und der Firma Krupp ein kräftiges Hoch auszubringen." — Im „Rhein. Cour." bespricht eine Autorität in Marinesachen (angeblich ein früherer Contreadmiral) den militärischen Werth Helgolands. Der Besitz der Insel sei vom praktischen und politischen Standpunkte kein Gewinn. Sie werde uns viel Geld kosten und ein Sorgenkind werden. Von einer militärischen Bedeutung der Insel, von einer Beherrschung des Nordostseekanals durch dieselbe könne keine Rede sein. Höchstens könne sie eine Zufluchtsstätte für unsere Torpedoboote bilden. — Die im Reichstage eingebrachte Interpellation „Thomson", betreffend die Viehausfuhr aus England, ist zurückgezogen worden. — Die Budgetkommission des Reichstages hat die Gehaltserhöhungen nur von Klasse 13 ab genehmigt und nur wenige Ausnahmen zugelassen.

Berlin. Prinz Friedrich August von Sachsen ist heute Nachmittag 1¾ Uhr auf dem hiesigen Anhalter Bahnhofe eingetroffen und stattete sofort nach seiner Ankunft den z. Z. hier anwesenden hohen Herrschaften Besuche ab. Alsdann verweilte er längere Zeit in der Pferdeausstellung und begab sich darauf zu den kaiserlichen Majestäten nach Potsdam.

Bückeburg. Die Kaiserin Friedrich trifft mit den Prinzessinnen Viktoria und Margarethe auf der Durchreise nach England am Donnerstag beim fürstlichen Hofe hierselbst zum Besuche ein.

Posen. Bei einem gestern Nachmittag in Lissa in einer Bäckerei ausgebrochenen Feuer entstand plötzlich eine Explosion, wobei der Branddirektor, der Polizeiinspektor und 16 Personen der freiwilligen Feuerwehr schwere Brandwunden erlitten. Ein Feuerwehrmann, der Schneidermeister Friedel, ist bereits gestorben.

Saarbrücken. Auf Grube Altenwald wurden 3 Arbeiter durch schlagende Wetter getödtet.

München. Major Wißmann ist heute hier angekommen und trifft morgen in Berlin ein.

Wien. An der hiesigen Universität fanden heute große Skandale statt, infolge Reibereien zwischen deutsch-nationalen Verbindungen und Burschenschaften. Die Pedelle vermochten nicht, die Ruhe wieder herzustellen. Der Rektor erschien unter den Streitenden und kündigte strenge Untersuchung an.

New-York. Ein Cyclon hat die Stadt Carleville größtentheils zerstört. Man zählt 20 Todte.

Die Berliner Börse verlief vorwiegend fest, aber still. Die gestrigen Schluß-Curse wurden überschritten, Banken waren durchschnittlich 1 Proz. höher. Eisenbahnen geschäftslos, nur für Warschau und Wiener bestand lebhaftes Interesse mit Rücksicht auf die bevorstehende Loslösung der Coupons und Verloosung in großen Beträgen. Die befriedigenden amerikanischen Eisenbahnberichte und höhere Glasgower Notirungen wirkten für Bergwerke

Hotel „Fürst Bismarck", An der Frauenkirche 22 und Neumarkt 3.